

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	20.02.2020	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	28.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums**

Betroffene Produktgruppe

Bereitstellung Gymnasien 11030104

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Schul- und Sportausschuss beschließt die Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums zum Schutz vor Vandalismusschäden.**

Begründung:

In den letzten vier Jahren beanstandet die Schule vermehrt die widerrechtliche Nutzung des Schulgeländes durch Dritte. Insbesondere abends, am Wochenende und in den Ferienzeiten sind Vandalismus Meldungen des Brackweder Gymnasiums beim Amt für Schule als Schulträger und beim ISB als Grundstückseigentümer eingegangen. Demnach kam es in den Außenbereichen des Gymnasiums häufig zu Verunreinigungen und Schäden am Schulgelände und -gebäude.

Mehrmals in der Woche wendet der Hausmeister etwa eine Stunde auf, das Schulgelände von der Verschmutzung und dem hinterlassenen Müll zu befreien, der durch regelmäßigen Aufenthalt von Personengruppen mit unverhältnismäßigem Alkoholkonsum entstanden ist.

In einem Schreiben vom 04.04.2016 hat die Schulleitung erstmals die Prüfung einer vollständigen oder teilweisen Einzäunung des Schulgeländes beim Amt für Schule beantragt. Daneben beschrieb die Schulleitung, dass wiederholt Fahrräder, die direkt unterhalb des Sekretariats abgestellt waren, während des Unterrichts „geknackt“ und gestohlen wurden. Ferner weist der Schulleiter darauf hin, dass verschiedenste Wände mit Graffitis beschmiert wurden.

Aufgrund der geschilderten Problemlagen hat die Verwaltung bereits im Jahr 2016 ein Eingreifen für zwingend erforderlich gehalten. Folglich haben das Amt für Schule, der ISB und die Schule als nächste verhältnismäßige Maßnahme die Teileinzäunung des Geländes veranlasst. Unter Berücksichtigung, dass alle öffentlichen Wege weiterhin zugänglich sowie alle Sportvereine die für ihre Tätigkeiten notwendigen Flächen und Hallen weiterhin uneingeschränkt nutzen können, ist die Teileinzäunung in zwei Etappen (Oktober 2016 und Juli 2019) erfolgt. Die Maßnahme stützte sich auf § 79 Schulgesetz NRW. Danach ist der Schulträger u.a. verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Gebäude bereitzustellen und zu unterhalten. Die Schulträgereigenschaft wird bei der Stadt Bielefeld im Wesentlichen vom Amt für Schule hinsichtlich der Ausstattung sowie vom ISB als Grundstückseigentümer und

Gebäudeunterhalter wahrgenommen. Schulen sind für ihren öffentlich-rechtlichen Zweck durch Ratsbeschluss gewidmet. Dies bedeutet, dass die schulische Nutzung stets Vorrang vor allen sonstigen Interessenlagen z.B. der Nutzung des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes z.B. als Spiel- und Bewegungsfreifläche genießt. Gleichwohl ist die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer öffentlichen Daseinsvorsorge bemüht, im größtmöglichen Rahmen Schulaußenanlagen der Öffentlichkeit, vor allem Kindern und Jugendlichen, zur Verfügung zu stellen. Die bereits errichtete Teileinzäunung berücksichtigt sowohl den Vorrang der schulischen Nutzung als Widmungszweck als auch die öffentliche Daseinsvorsorge (s.Bild 1).

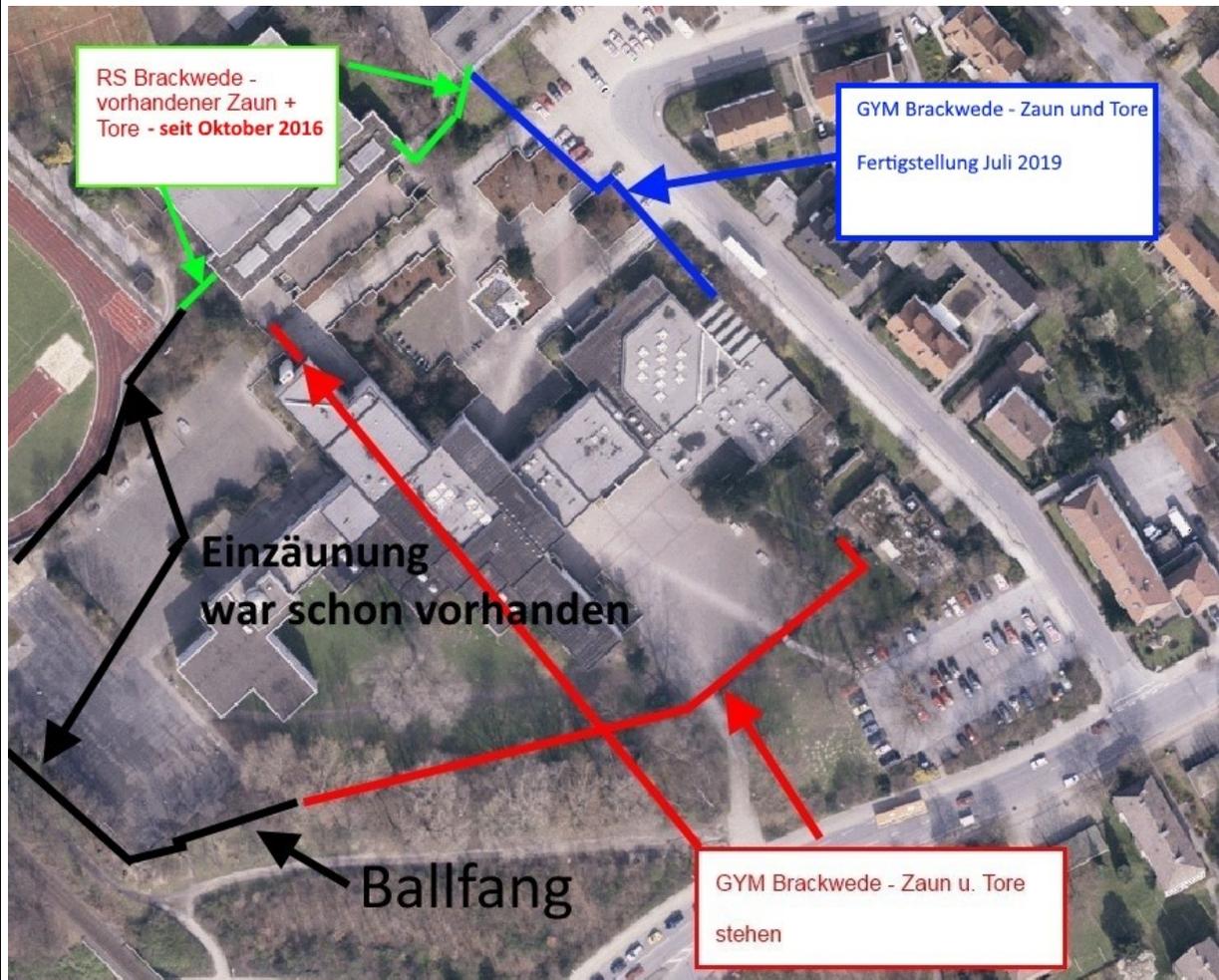


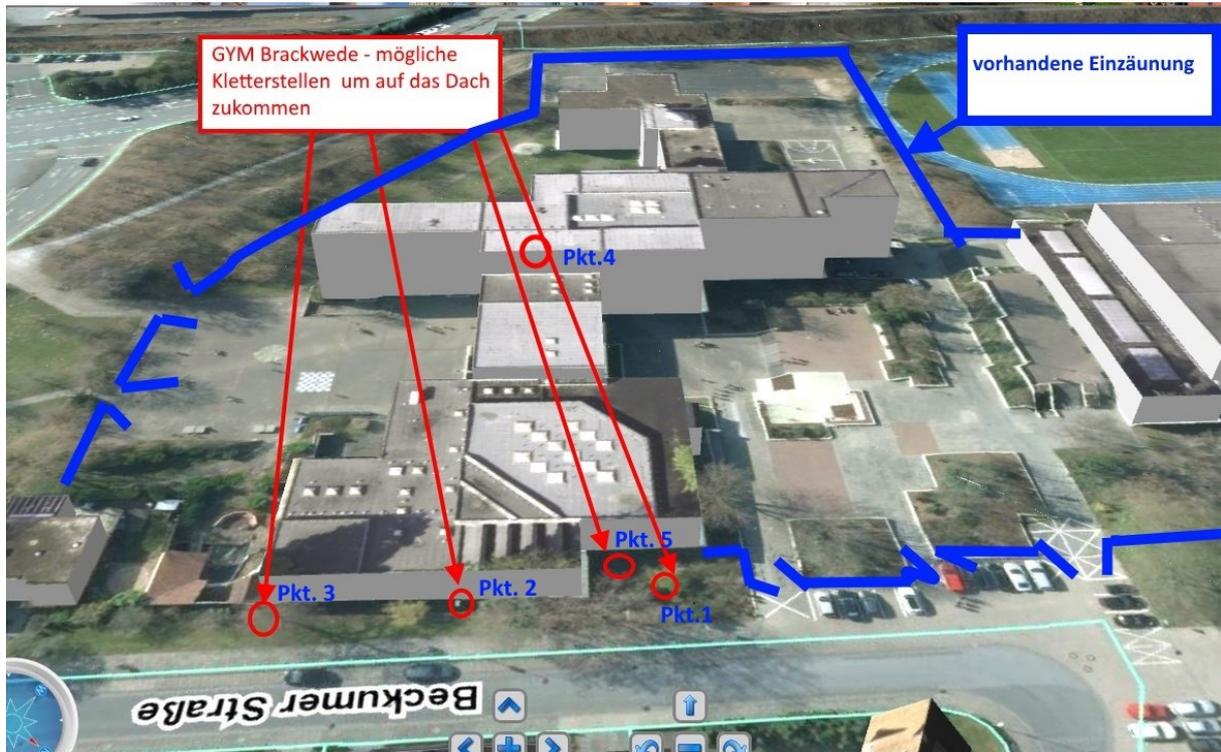
Bild 1: vorhandene Zäune die schwarze Markierung zeigt die vorhandene Einzäunung aus 1990 (Maschendrahtzaun); die farblich markierten Pfeile (rot, blau, grün) zeigen die verzinkte Teileinzäunung aus den Jahren 2016 und 2019 (2 m hoher Stabgitterzaun).

Im August und September 2019 kam es trotz der vorhandenen Einzäunung des Schulgeländes auf den Dächern zu Sachbeschädigungen. Beschädigt wurden der Blitzableiter, die Oberlichter und mehrere Entlüftungsrohre. Es entstand ein Schaden in Höhe von ca. 10.000 €.

Eine weitere Meldung ist in den Herbstferien 2019 eingegangen. Dort beschrieb der Hausmeister, dass er kurz vor Dienstschluss mehrere Jugendliche vom Dach vertrieben hat und dabei beobachten konnte, dass diese das Gelände von dem außenliegenden Bereich, der nicht eingezäunt ist, fluchtartig verlassen konnten (s.u. Luftbild 2 sowie Bilder 3-8). Der Hausmeister überprüft zurzeit täglich die gesamten Dachflächen des Brackweder Gymnasium auf Schäden. Ein weiterer Grund für die tägliche Kontrolle ist die bestehende Gefahr für Leib und Leben bei Betreten des Daches.

Zuletzt meldet der Schulleiter, dass es in der Nacht auf den 06.02.2020 zu einem Einbruch kam. Berichten zufolge haben unbekannte Personen sich den Zugang über den Sportplatz verschafft. Das Gelände des Sportplatzes ist mit einem 1,20 m hohen Maschendrahtzaun gesichert (s. Bild 1).

Um in das Schulgebäude zu gelangen, wurde die Eingangstür mit einem Kanaldeckel eingeschlagen. Im Gebäude der Schule sind weitere Türen aufgebrochen worden, mit dem Ziel, in den Verwaltungstrakt zu gelangen. Dabei wurden das Lehrerzimmer, das Sekretariat sowie das Schulleiterbüro massiv beschädigt und verschmutzt.



Luftbild 2: Zugang zum Dach

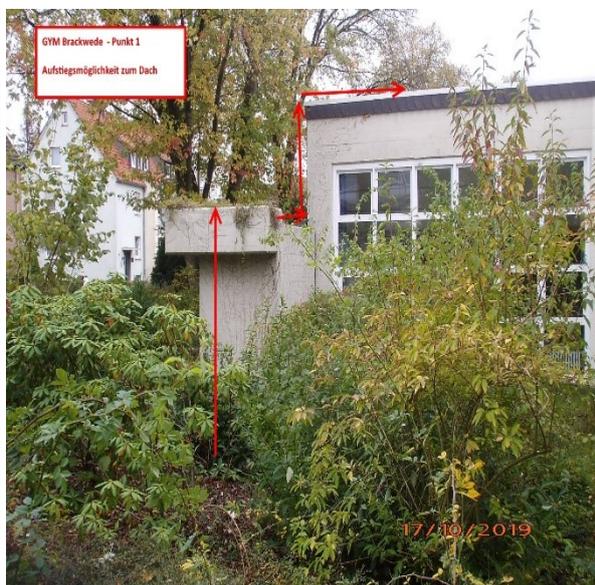


Bild 3: Aufstiegsmöglichkeit Pkt.1 s. Luftbild



Bild 4: seitliche Aufstiegsmöglichkeit Pkt 1 s. Luftbild

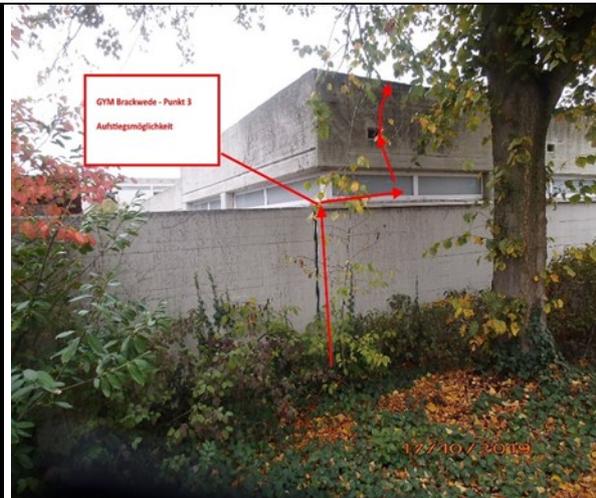


Bild 5: Aufstieg aufs Flachdach Pkt. 2 s. Luftbild



Bild 6: Aufstiegsmöglichkeit Pkt 3 s. Luftbild

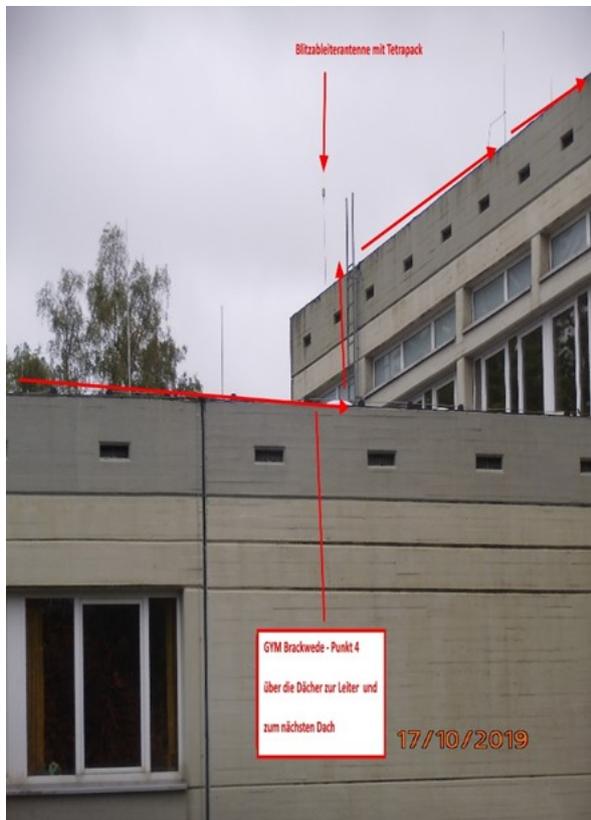


Bild 7: über die Dächer zur Leiter u. aufs höhere Dach Pkt. 4 s. Luftbild

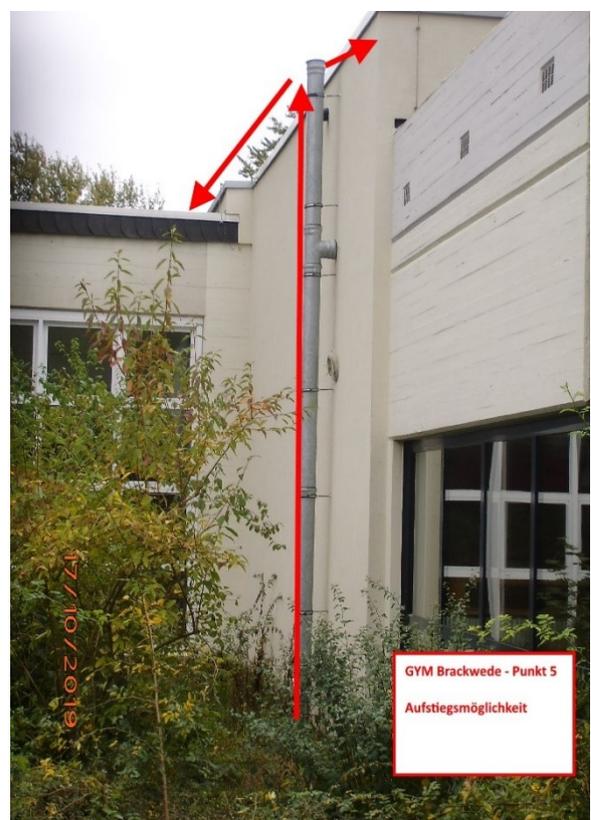


Bild 8: Aufstiegsmöglichkeit Pkt 5 s. Luftbild

Die jetzt zusätzlich vorgeschlagene Vervollständigung der Einzäunung ist im Grünzug vor den Gebäuden des Gymnasiums Brackwede in der Beckumer Straße geplant und schließt an die vorhandene Zaunanlage an. Es soll ein verzinkter 2 Meter hoher Stabgitterzaun in einer Länge von ca. 65 m mit einem 1,5 m breiten und 2 m hohem Tor montiert werden, um das Besteigen der Dächer zu erschweren. Die Schule ist weiterhin über die Eingangstore an der Beckumer Straße zu erreichen (Bild 9).



Bild 9: stellt die Resteinzäunung dar

Die Vervollständigung der Einzäunung soll Vandalen davon abhalten, das Dach des Brackweder Gymnasiums unerlaubt zu betreten. Auf den Dächern des Gymnasiums befindet sich eine externe Photovoltaikanlage, diverse Oberlichter, Entlüftungsrohre, eine Sternwarte und eine Blitzschutzanlage. Um in Zukunft das Besteigen des Daches zu verhindern bzw. zu erschweren, wird die Einzäunung für unabdingbar erforderlich gehalten (s. Bild 10).

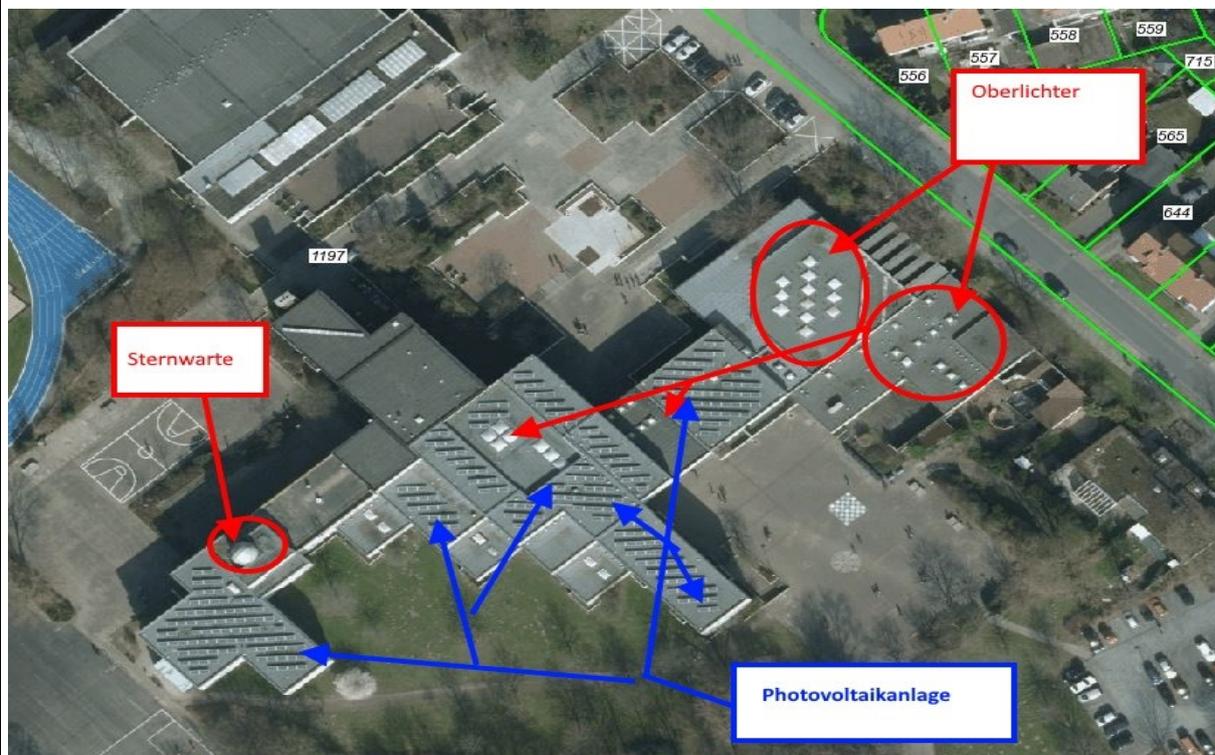


Bild 10: stellt die Dachbestückung dar

Die Kosten für ca. den 65 m langen und 2 m hohen Zaun plus 1,5 m breitem Tor belaufen sich einmalig auf ca. 4.500,00 € und sind damit im Verhältnis zu den Kosten der Vandalismusschäden marginal. Die Kosten für die Vervollständigung der Einzäunung werden vom ISB getragen.

Ohne die vorgeschlagene Maßnahme zur Sicherung des Daches wäre auch in Zukunft mit erheblichen Schäden auf der gesamten Dachanlage des Brackweder Gymnasiums zu rechnen.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**